



APOTHEKERKAMMER
SCHLESWIG-HOLSTEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2972

STELLUNGNAHME

der **ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.**,
der **Apothekerkammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.** sowie
des **Apothekerverbandes Schleswig-Holstein e.V.**

zur

öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

an die

Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Katja Rathje-Hoffmann

zu dem Antrag der Fraktionen von FDP und SSW (Drucksache 20/1607 (neu))

„Arzneimittelversorgung sicherstellen – Apotheken stärken“

und dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 20/1653)

„Wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch Apotheken sicherstellen“

vom 22. März 2024

Die Apotheken vor Ort sichern in Deutschland die wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Dies gewährleisten die Apothekerinnen und Apotheker jeden Tag – und das seit einem geraumen Zeitraum im Krisenmodus. Die Versorgung der Bevölkerung in Vor-Ort-Apotheken wird als so selbstverständlich verstanden wie der Strom aus der Steckdose. Doch diese Versorgung ist in Gefahr. Neben Arzneimittellieferengpässen und teilweise überbordenden bürokratischen Anforderungen übernehmen die Apothekerinnen und Apotheker seit Jahresbeginn nun auch die Kommunikation zur Funktionsweise des E-Rezepts gegenüber den Patientinnen und Patienten und leisten bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens sehr zeitaufwändige unverzichtbare Pionierarbeit. Und dies alles vor dem Hintergrund einer jahrelangen Unterfinanzierung, die sich mit der Inflationsentwicklung der letzten Jahre noch um einiges verschärft hat.

Die Konsequenz daraus zeigt sich deutlich in der Anzahl der Apothekenbetriebsstätten in Deutschland. Zum Jahresende 2023 ist die Zahl der Apotheken auf nun 17.571 gesunken. Dies ist nicht nur die niedrigste Apothekenzahl seit vielen Jahrzehnten, sondern mit mehr als 500 Schließungen auch der größte jährliche Verlust an Apotheken in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit 21 Apotheken je 100.000 Einwohner liegt Deutschland bei der Apothekendichte mittlerweile im unteren Drittel aller Länder der europäischen Union (EU-Durchschnitt: 32). Und da Schließungen einen erheblichen zeitlichen Vorlauf haben, ist es umso dringender, jetzt unverzüglich Signale für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu senden. Elf Prozent aller Apotheken schreiben inzwischen negative Betriebsergebnisse, weitere 15 Prozent haben Ergebnisse bis 50.000 Euro. Davon müssen selbstständige Apothekerinnen und Apotheker noch Beiträge zur eigenen Sozialversicherung abführen und mit ihren Familien ihren Lebensunterhalt bestreiten. Daraus resultiert, dass die Apothekenzahl so schnell sinkt wie noch nie zuvor. Allein im Jahr 2023 haben in Schleswig-Holstein 23 Apotheken für immer geschlossen. Von den einst über 700 Apotheken im Land sind mittlerweile weniger als 580 Betriebe übrig. Es ist davon auszugehen, dass es viele Apotheken im Land gibt, dessen Margen mittlerweile so gering sind, dass nicht mehr genug „Wasser unter dem Kiel ist“, um diese Betriebe zukunftssicher weiterzuführen. Diese Betriebe, die über Generationen hinweg Menschen vor Ort mit Arzneimittel versorgt haben, wird man ähnlich wie die infolge des jahrzehntelangen Sparwahns abgewanderte Arzneimittelproduktion nicht wieder zurückholen können. Die Vorstellungen des Bundesgesundheitsministers, dass Apotheken Orte seien, in denen gut verdient werde, trifft zu einem hohen Prozentsatz weder auf Inhaber- noch auf Angestelltenseite zu.

Das Apothekenhonorar für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel wurde seit elf Jahren nicht mehr angepasst. Neben der Inflation sind in diesem Zeitraum auch die Personalkosten und die Aufwendungen für den Apothekenbetrieb deutlich gestiegen. All diese Kostenentwicklungen bleiben unberücksichtigt, denn Apotheken sind durch das Fixum von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abgekoppelt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber den Apothekenabschlag für zwei Jahre befristet auf 2,00 Euro pro Packung erhöht, was einer unmittelbaren Honorarkürzung entspricht.

Die negative Entwicklung der Ertragslage¹ erschwert es Apotheken wiederum, attraktive Löhne zu zahlen und verschärft den Fachkräftemangel. Dies gilt sowohl für die Ausbildungsberufe als auch für die Entscheidung, als Pharmazeutin bzw. Pharmazeut unter den gegebenen Rahmenbedingungen in einer Apotheke tätig zu werden oder diese gar zu übernehmen.

Wir fordern:

1. *... die sofortige Erhöhung der Apothekenvergütung, um den Trend der Schließungen zu stoppen. Apotheken müssen jetzt stabilisiert werden. Ein erster Schritt kann hier die sofortige Reduzierung des Apothekenabschlags sein.*
2. *... die schnelle und verlässliche Dynamisierung des Apothekenhonorars. Apothekenvergütung ist seit Jahren von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zur Apotheken-reform verschärfen diese Tatsache noch einmal, weil die Wirkung zu spät einsetzt. Hierbei ist der einheitliche Apothekenabgabepreis zu erhalten.*
3. *... größere Handlungsfreiheiten für Apothekerinnen und Apotheker. Diese sind durch ihr Studium der Pharmazie Arzneimittelspezialisten und Experten für die Arzneimitteltherapiesicherheit und hierfür qualifiziert. Sie können diese Qualifikation einbringen, um sachgerecht Entscheidungen im Einzelfall bei gleichzeitiger Vermeidung überbordender Bürokratie zu treffen. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lieferengpassproblematiken sind größere Entscheidungsfreiheiten bei der Arzneimittelabgabe für die zielgerichtete Patientenversorgung von großem Wert.*
4. *... die Beibehaltung des Fremdbesitzverbotes. Der Apothekerberuf zeichnet sich durch seine Freiberuflichkeit aus. Apothekerinnen und Apotheker erbringen ihre Dienstleistungen demnach eigenverantwortlich und unabhängig. Dies ist ein hoher Wert für die gute Versorgung der Patientinnen und Patienten und schließt eine Einmischung durch die Möglichkeit von Fremdkapitalinvestitionen grundlegend aus.*

¹ Im Jahr 2022 verringerte sich das steuerliche Betriebsergebnis einer durchschnittlichen Apotheke um 23%. Dies entspricht einem Rückgang von 48.000 €. Für 2023 ist mit einem weiteren Absinken von schätzungsweise 10% zu rechnen.